

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0118/15 - Bestattungen auf Friedhöfen in Ortsteilen; Ihr Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage zu den Bestattungen auf den Friedhöfen in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt möchte ich ihnen nachfolgend gern umfänglich beantworten.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen des Garten- und Friedhofsamtes ist im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten bestrebt, den Wünschen der Angehörigen weitestgehend entgegen zu kommen. Dabei müssen die Mitarbeiter den Terminwunsch der Angehörigen, der aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen erwächst, in einen auch den Rahmenbedingungen der Friedhofsverwaltung gerecht werdenden Ablauf einbinden. Nicht in jedem Fall wird dies möglich sein, zumal weitere Beteiligte, wie Bestatter, Redner, Pfarrer oder Musiker ebenfalls mit Terminvorstellungen berücksichtigt werden müssen. Es kann durchaus passieren, dass alle möglichen Termine am Samstag verplant sind. Gleichermäßen gibt es Samstage, an denen weitere Beisetzungen stattfinden könnten, aber nicht nachgefragt sind.

Das Angebot, welches seit vielen Jahren besteht, Urnenbeisetzungen auch am Samstag zu ermöglichen, kommt bei einem Anteil von 90 % Urnenbeisetzungen der breiten Bevölkerung zu Gute. Bei Erdbestattungen ist dies aufgrund der gesetzlichen Bestattungsfrist von zehn Tagen nicht möglich. Das zur Verfügung stehende Zeitfenster am Samstag und der hohe Personal- und Zeitaufwand je Beisetzung lassen eine allen gerecht werdende Lösung in dem Fall nicht zu. Neben den Wünschen zu einer Beisetzung am Samstag auf dem Hauptfriedhof und den Ortschaftsfriedhöfen, muss natürlich auch den Bestattungswünschen innerhalb der Woche weiterhin Rechnung getragen werden.

- 1. Wird die Regelung von lediglich zwei Bestattungen insgesamt pro Wochen in der oben benannten Weise tatsächlich praktisch umgesetzt oder bestehen flexiblere Möglichkeiten, sodass man auf die Bedürfnisse trauernder Angehöriger eingehen kann, um weitere Bestattungen über das Maximalmaß von zwei Bestattungen hinaus zu ermöglichen?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Der Sachverhalt zeigt sich etwas komplexer und die Aussage, dass lediglich zwei Urnenbestattungen am Samstag auf Friedhöfen der Ortsteile erfolgen, kann so nicht bestätigt werden. Die Ortsteilfriedhöfe unterteilen sich in zwei Gruppen, Friedhöfe mit dort stationierten Friedhofsgärtnern und Friedhöfe ohne eigenen Friedhofsgärtner. Dabei finden auf den Friedhöfen mit Friedhofsgärtner in der Regel die meisten Beisetzungen im Jahr statt. In der Praxis bedeutet dies konkret, dass auf den Friedhöfen Bindersleben, Dittelstedt, Gispersleben, Hochheim, Marbach, Melchendorf, Möbisburg und Schmira jeweils 2 bis 3 Beisetzungstermine, jedoch maximal 8 bis 12 Beisetzungstermine je Samstag möglich wären. Hinzukommen weitere zwei Termine für die übrigen Ortsteilfriedhöfe. Hier kann es zu weiteren Terminen kommen, wenn das Beisetzungspersonal nicht auf dem Hauptfriedhof eingesetzt werden muss.

2. Wie viele und welche Friedhöfe in Erfurt werden derzeit neben dem Hauptfriedhof noch für Bestattungen genutzt und auf welchen soll es künftig keine Bestattungen mehr geben?

Neben dem Hauptfriedhof befinden sich weitere 25 Ortsteilfriedhöfe in kommunaler Trägerschaft. Dies sind im Einzelnen die Friedhöfe der Ortschaften: Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Dittelstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Kerspleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Melchendorf, Mittelhausen, Möbisburg, Molsdorf, Schmira, Stotternheim, Tiefthal, Töttelstedt, Töttleben, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhausen. Zurzeit bestehen nur für den Friedhof Melchendorf Einschränkungen bei den Beisetzungen (Stadtratsbeschluss zur DS 1195/11). Noch erfolgen Beisetzungen in vorhandenen Grabstätten bis 2031. Weitere Einschränkungen sind nicht geplant.

3. Wie viele Bestattungen finden in den in Frage 2 erfragten Friedhöfen monatlich insgesamt und einzeln statt?

Hierzu ist eine entsprechende Anlage beigefügt, aus der die monatlichen Fallzahlen ersichtlich sind. Im Durchschnitt haben wir monatlich elf Urnenbeisetzungen auf den Friedhöfen ohne Friedhofsgärtner und 19 Urnenbeisetzungen im Monat auf Friedhöfen die von einem Gärtner betreut werden. In einer weiteren Anlage ist die Entwicklung der Bestattungszahlen je Ortsteilfriedhof seit dem Jahr 2003 dargestellt. Aus den Zahlen lässt sich erkennen, dass es kein wirkliches Beisetzungsproblem gibt. In Einzelfällen kann es aus verschiedensten Gründen zu Terminproblemen kommen, die bei gegenseitigem Verständnis der Situation und Kompromissbereitschaft, lösbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen (nur ins Session)

1. monatliche Fallzahlen
2. Entwicklung Bestattungszahlen